

Pfandvertrag über die Errichtung einer Luftfahrzeugverschreibung

Schuldner und Eigentümer: *Phantasia AG, Flugplatzstrasse 1, CH-8000 Zürich,
CHE-100.000.000*

und

Gläubiger: *Neue Bank, Bangasse 1, CH-9000 St.Gallen
CHE-200.000.000*

vereinbaren die Errichtung einer Luftfahrzeugverschreibung.

Schuldner und Eigentümer bekennen (bei mehreren Personen unter solidarischer Haftung) dem Gläubiger aus der Geschäftsbeziehung die nachgenannte Summe schuldig zu sein:

Schuldsumme in CHF	in Worten: Franken	
250'000.00	Zweihundertfünfzigtausend	

Als Sicherheit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Gläubigers gegen den Schuldner aus der Geschäftsbeziehung, insbesondere aus Kapital, Zinsen und Kosten, wird ein erstrangiges Pfandrecht am nachbezeichneten Luftfahrzeug samt Zugehör (Luftfahrzeugverschreibung):

Typ:	Helikopter Robinson R44
Kennzeichen:	HB-ZXX
Seriennummer:	0123

im Maximalbetrag von

Pfandsumme in CHF	in Worten: Franken	Pfandstelle
275'000.00	Zweihundertfünfundziebigtausend	1

bestellt.

Der Eigentümer verpflichtet sich hiermit zur der Eintragung der Luftfahrzeugverschreibung auf dem Hauptbuchblatt des Luftfahrzeuges beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und wird den diesbezüglichen Antrag beim Luftfahrzeugbuch stellen.

Nachrückungsrecht

Der Eigentümer und der Gläubiger vereinbaren hiermit, dass für den Fall eines vorrangiges Pfandrechtes der Gläubiger des gegenständlichen Pfandrechtes am Luftfahrzeug an die

Stelle des vorrangigen Pfandrechtes eintritt, sodass das gegenständliche Pfandrecht in den Rang des vorrangigen Pfandrechtes nachrückt.

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Vormerkung des Nachrückungsrechtes im Luftfahrzeugbuch.

Zins-, Amortisations- und Zahlungsbestimmungen

Die Schuldsomme ist auf Grund einer separaten Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger zu verzinsen, abzuzahlen und zu kündigen. Sofern diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht, ist die Schuld vom Entstehungstag an vierteljährlich auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zum durch den Gläubiger jeweils festgesetzten Satz zu verzinsen und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar.

Im Luftfahrzeugbuch ist ein Höchstzinsfuss von 10 % einzutragen.

Besondere Weisungen

Allfällig eingetragene Pfand- und Nutzniessungsrechte, sowie vorgemerkte Mietverträge, Kaufs- und limitierte Vorkaufsrechte sind im Range nachzustellen.

Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt.

St.Gallen, den

Der Schuldner und Eigentümer:

Die Gläubigerin:
